



BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN  
ANGELEGENHEITEN

II-14033 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 WIEN, BALLHAUSPLATZ 1  
TEL. (0222) 531 15/0  
TELEFAX-NR. (0222) 531 15/2869  
DVR: 0000019

Zl. 353.290/12-I/6/94

17. Juni 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

6384/AB

1994-06-17

zu 6495/J

SACHBEARBEITER(IN)

KLAPPE/DW

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 21. April 1994 unter der Nr. 6495/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Teilzeitarbeit beim Staat gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen in Ihrem Ministerium derzeit?
2. Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 bis 20 Jahren entwickelt?
3. Wie teilen sich die vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze auf Frauen und Männer auf?
4. Welchen Gehaltsstufen sind die Teilzeitarbeitsplätze, getrennt nach Frauen und Männern, zuzuordnen?
5. Wie hoch ist der Anteil an ausgeschriebenen Stellen, die auch als Teilzeitarbeitsplätze ausgeschrieben werden?
6. Ist in Ihrem Ministerium daran gedacht, in Zukunft alle Stellen auch als Teilzeitarbeitsplätze auszuschreiben? Wenn nicht, welche nicht und mit welcher Begründung?

- 2 -

7. Wie groß ist der Anteil an Arbeitsplätzen in Ihrem Ministerium, auf welchen Teilzeitarbeit möglich wäre?
8. Welche Vorteile bzw. welche Nachteile würde eine vermehrte Besetzung mit Teilzeitarbeitsplätzen bringen?"

In Beantwortung dieser Anfrage weise ich darauf hin, daß mir mit EntschlieÙung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl.Nr. 64a/1991, die sachliche Leitung verschiedener zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten übertragen wurde. In Absatz 2 dieser EntschlieÙung ist ausdrücklich festgehalten, daß Angelegenheiten der Personalverwaltung und der Organisation des Bundeskanzleramtes hievon ausgenommen sind.

Eine inhaltliche Stellungnahme zur Anfrage ist mir daher nicht möglich und ich bitte um Verständnis, daß ich lediglich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6493/J verweise.

*J. Schmal*